# Modellvertrag TFP-Shooting

zwischen

Fotograf		
Name:		
Straße, Nummer:		
PLZ, Ort:		
Geburtsdatum:		
Telefon/Email:	optional	
Model		
Name:		
Straße, Nummer:		
PLZ, Ort:		
Geburtsdatum:		
Telefon/Email:	optional	
§ 1 Gegenstand des Vert	trages	
Fotograf und Model ver	in Fotoshooting am: der beiden oben genanneinbaren die Anfertigung von Fotos (bzw. in digitaler Form) in d Aufnahmebereichen (Erleuterungen siehe Anlage 1):	nten Parteien. Iem
<ul> <li>Portrait</li> <li>Fashion</li> <li>Bademode</li> <li>Dessous / Lingerie</li> <li>Bodyparts / Körperl</li> <li>Fetisch</li> <li>Teilakt / Halbakt</li> <li>Klassischer Akt</li> </ul> Zutreffendes bitte ankreuzen	andschaften [ ] Zusatzvereinbarung/en (ggf	f. als Anhang)

Der Fotograf fertigt in eigener Leistung auf eigene oder fremde Rechnung Fotografien vom oben genannten Model an. Stil, Inhalt und Art der Aufnahmen orientieren sich an denen in Anlage 1 und ggf. Zusatzvereinbarung genannten Bereichen. Welche der jeweiligen Punkte das Shooting enthält, wird vor Vertragsunterschrift vereinbart.

#### § 2 Bildrechte

Das Fotomodel überträgt dem Fotografen hinsichtlich aller Arbeiten und deren Ergebnisse – egal, ob diese Leistungen halbfertig oder fertig sind – das ausschließliche, zeitlich, inhaltlich, sachlich und räumlich unbefristete, uneingeschränkte Nutzungsrecht (ggf. Zusatzvereinbarungen beachten) , das Recht am eigenen Bild sowie sämtliche Schutzrechte hinsichtlich aller heute bekannten Nutzungsarten, insbesondere im Hinblick auf Verwertung, Vervielfältigung, Veränderung, Verbreitung, Veröffentlichung, Digitalisierung, Ausstellung, Vorführung, Sendung, Wiedergabe, Speicherung und Nachdruck in uns auf allen heute nutzbaren Medien – auch teilweise – ein, und zwar ungeachtet der Übertragungs-, Träger-, Präsentationsund Speichertechniken (insbesondere Datenbanken und Internet, auch wenn die vorgenannten Arbeiten in einem abgeschlossenen Mitgliederbereich veröffentlicht werden, der sich durch Mitglieds-Beiträge finanziert, sofern eine kommerzielle Nutzung nicht im Vorfeld ausdrücklich untersagt wurde. Der Fotograf wird über die weitere Gewährung von Nutzungsrechten entscheiden.

Alle Filme, digitalen Daten, Datenträger und sonstige zur Erbringung der Leistung erforderlichen, verwendeten und benötigten Unterlagen oder Arbeitsmittel (insbesondere Negative, Dias, Abzüge, Vergrößerungen, Dateien, Bilder, Grafiken, Illustrationen, Zeichnungen, Inhalte, Programmierarbeiten, Datenbanken, Ton- und Bewertbilddokumente) und Rechte sind Eigentum des Fotografen und frei von Rechten Dritter.

Das Urheberrecht liegt beim Fotografen; ohne dessen Zustimmung eventuell übergebene Abzüge, Vergrößerungen und Dateien nicht genutzt oder verwertet werden dürfen, es sei denn für rein private Zwecke des Fotomodels.

Das Fotomodel erteilt weiter die Zustimmung, dass die Arbeiten und deren Ergebnisse – insgesamt oder auch teilweise – von Dritten, mit denen der Fotograf eine Vereinbarung trifft, ohne Einschränkungen genutzt werden können. Das Fotomodel gestattet dem Fotografen oder einem Dritten, mit dem der Fotograf eine Vereinbarung trifft, die Urheber- / Persönlichkeitsrechte auszuüben, zu nutzen, zu verwerten und verzichtet gegenüber dem Fotografen und gegenüber Dritten zugleich auf die Geltungmachung von etwaigen Unterlasungs- und/oder Schadenersatzansprüchen. Die Veröffentlichung von Bildern die über Klassischen Akt hinausgehen ist im Vorfelde zwischen beiden Parteien abzustimmen (ggf. Zusatzvereinbarungen beachten).

Der Fotograf behält sich das Recht vor, die gesamte Zahl der Fotos, die bei dem Shooting entstanden sind, zu bewerten und einer Vorauswahl zu unterziehen.

Eine kommernzielle Nutzung der Bilder bedarf einer vorherigen Vereinbarung beider Parteien.

Kommernzielle Nutzung durch Fotograf und Model erlaubt -	[	] JA	[	] NEIN
	Zut	reffendes	bitt	e ankreuzen

Des Weiteren erhält das Fotomodel das Recht, die Aufnahmen zum Zweck der Eigenwerbung auf der eigenen Homepage zu nutzen und die Aufnahmen auf der eigenen oder auf anderen Internetseiten zu Ausstellungszwecken und zum Zweck der Eigenwerbung zu veröffentlichen.

Die Nennung des Namens des Models erfolgt nach Rücksprache und Zustimmung des Fotomodels.

Namensnennung erlaubt	[ ] nur Künstlername erlaubt:	
Zutreffendes bitte ankreuzen		

#### § 3 Honorar

Für die erbrachten Leistungen, Inhalte und für die eingeräumten Rechte verzichten beide Vertragspartner gegenseitig auf ein entsprechendes Geld-Honorar. Darüber hinaus erhält das Fotomodel alseinmaliges und pauschales gewertes Honorar von den durch den Fotografen ausgewählten Aufnahmen kostenlos digitalisierte Bilddateien (CD) im Format JPG.

Anfallende Kosten vor, während und nach dem Shooting werden von den jeweiligen Parteien selbst getragen. Sämtliche vorbezeichneten Honorar-Rechte sind sind mit der Übergabe der Bilddateien und/oder Papierabzüge oder Ausdrucke abgegolten.

Stand: Februar 2013

#### § 4 Arbeitsverhältnis

Dem Fotomodel ist bekannt, dass durch die vorliegende Vereinbarung kein Arbeitsverhältnis begründet wird. Es besteht für den Fotografen keine Verpflichtung von Zahlungen, wie zum Beispiel Steuern, Versicherungsbeiträgen oder Sozialversicherungsabgaben.

#### § 5 Haftungsausschluß

Für mitgebrachte Requisiten oder Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Im Falle von Verlust oder Beschädigung sprechen sich die Vertragspartner gegenseitig von jeder Haftung frei. Dies gilt nicht für mutwillige Beschädigung. Für Unfälle übernimmt der Fotograf keine Haftung. Eine Haftung wird ebenfalls für den Fall ausgeschlossen, dass durch Einwirkung von Außen oder höherer Gewalt vor oder während des vereinbarten Foto-Termins die Aufnahmen nicht stattfinden können oder währenddessen abgebrochen werden müssen.

# § 6 Salvatorische Klausel

Sollte ein Teil dieser Vereinbarung nichtig oder unwirksam sein oder werden, so soll an die Stelle der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung eine sinnvolle und dem Geist dieser Vereinbarung angemessene Ersatzregelung treten, von der angenommen werden kann, dass die Parteien sie vereinbart hätten, wenn sie die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit gekannt hätten. Die übrigen Bestimmungendieser Vereinbarung bleiben von der Nichtigkeit oder Unwirksamkeit unberührt.

### § 7 Sonstiges

Das Fotomodel versichert, zum Zeitpunkt der Aufnahmen und zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Vereinbarung volljährig, im Vollbesitz seiner geistigen und körperlichen Kräfte zu sein, sowie nicht unter dem Einfluß von Drogen, Alkohol oder anderen bewusstseinsveränderden Mitteln zu stehen und nicht unter Zwang – gleich welcher Art – zu handeln.

Das Fotomodel versichert weiterhin, Umfang, Inhalt, Art, Form und die Dauer des Fototermins mit dem Fotografen im Vorfeld abgestimmt zu haben und nicht durch ein anderweitiges Vertragsverhältnis (insbesondere Exklusiv-Verträge, z.B. mit Werbe- oder Modelagenturen, Fotografen oder anderen Personen oder Parteien) gebunden zu sein und dass somit Rechte Dritter nicht verletzt werden. Sämtliche Fragen – auch zu dieser Vereinbarung – wurden im Vorfeld ausreichend geklärt. Es gilt als vereinbart, dass die hier vorliegende Vereinbarung auf unbestimmte Dauer gescilossen wird, also ausdrücklich auch für künftige Aufnahmen gilt. Ein Widerspruch oder eine Vertragsänderung, wie z. B. andere Aufnahmebereiche oder Nutzung der Bilder dedürfen zur ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Diese Vereinbarung unterliegt dem deutschen Recht. Meinungsverschiedenheiten aus diesem oder über diese Vereinbarung werden in erster Linie durch freundschaftliche Übereinkunft geregelt.

Datum, Ort:	 	
Unterschrift Fotograf:	 	
Unterschrift Model:		

Stand: Februar 2013

#### Anlage 1

# Stilrichtungen / Aufnahmebereiche

**Portrait**: Das Model ist bekleidet, wobei das Gesicht im Vordergrund steht. Portraitfotos zeigen in der Regel Kopf und Gesicht des Models. In Ausnahmefällen auch Schulterpartie oder Dekolleté.

**Fashion:** Hier steht die Ausdruckskraft der gesamten Person im Vordergrund. Das Model zeigt sich in verschiedenen Kleidungsstücken und ist immer bekleidet.

**Bademode:** Es werden Aufnahmen in Bademoden gemacht. Dies sind Badeanzüge, Bikinis, Strandkleider oder Badetücher

<u>Dessous / Lingerie:</u> Bei Aufnahmen im Dessousbereich trägt das Model Unterwäsche oder Dessous. Die Scham, sowie die Brüste bleiben verdeckt oder sind nicht auf den Fotos zu sehen. Das Model ist hier im allgemeinen nicht nackt.

**Bodyparts / Körperlandschaften:** Es werden nur Teile des Körpers fotografiert. Das Gesicht des Models wird dabei nicht gezeigt oder ist verdeckt.

<u>Fetisch</u>: Fetischaufnahmen sind ein spezielles Gebiet. Da es sehr viele unterschiedliche Formen des Fetischismus gibt, kann man die Aufnahmen schlecht einschränken. Es kann dabei um das Zeigen eines Fetischobjekts gehen, wie zum Beispiel gewisse Kleidungsstile oder Kleidungsstücke. Es können aber auch Handlungen, wie zum Beispiel Bondage in diesem Bereich auftauchen.

<u>Teilakt / Halbakt:</u> *Teilakt* bedeutet, dass das Model zum Teil bekleidet ist. Die Scham ist hierbei immer bekleidet oder bedeckt. *Halbakt* bedeutet, das nur ein Teil des Körpers abgelichtet wird, jedoch eher im Hintergrund steht. Zum Beispiel Rückennaht, vorgehaltene Hände oder Gegenstände usw. Hier steht das Spiel mit Gegenständen und Formen im Vordergrund.

<u>Klassischer Akt:</u> Unter klassischem Akt versteht man die Darstellung eines nackten Körpers, wobei man den Schambereich am fertigen Foto nicht sieht oder erkennt. Dies wird durch das Licht (bzw. Schatten), die Pose oder durch Gegenstände erreicht. Oftmals werden Bilder von leicht verhüllten Modellen, wie zum Beispiel transparente Tücher auch als Akt bezeichnet.

Stand: Februar 2013